

Aktenvermerk

zum Schreiben von Hr. Mag. Weingraber vom 11.06.2015

Zu Seite 1, Absatz 3

Die Feststellung, dass durch das Eferdinger Becken im Jahr 2013 eine Retention von ca. 650-700 m³/s erfolgt haben wir nie bestritten, wir haben nur festgestellt, dass durch das Ausströmen entlang der Überströmstrecken keine weitere Retention erfolgte.

Zu Seite 2, Absatz 2 und 3

Auch wir teilen die Meinung, dass eine prognoseabhängige Steuerung von Retentionsbauwerken nicht optimal ist, besser wäre – so wie auch von uns vorgeschlagen – eine pegelstandsabhängige Steuerung eines Retentionsbauwerkes.

Zum Volumen des Eferdinger Beckens sind wir sehr wohl der Meinung, dass dieses sehr wohl ausreichend groß ist, um eine entsprechende Wirkung zu erreichen, eine exakte Prognose von Anbeginn des Hochwassers wäre bei einer pegelstandsabhängigen Steuerung nicht notwendig.

Zu Seite 2, Absatz 4

Die Meinung, dass es dadurch zu einer Verschärfung des Abflusses im Hinblick auf Fließzeit und Scheitelabfluss kommt teilen wir nicht, im Gegenteil der Scheitelabfluss könnte (trotz Überlagerung mit Enns und Traun) bei den Unterliegern reduziert werden, korrekt ist vermutlich eine Vorverlagerung des Scheitels.

(Was ist für die Unterlieger besser: Das Hochwasser später und dafür stärker oder früher und dafür etwas schwächer?)

Zu Seite 2, Absatz 5:

Durch eine pegelstandsabhängige Steuerung würde sich diese Gefahr erübrigen

Zu Seite 2, Absatz 6:

Die Feststellung, dass durch das Eferdinger Becken im Jahr 2013 eine Retention von ca. 650-700 m³/s erfolgt haben wir nie bestritten, wir haben nur festgestellt, dass durch das Ausströmen entlang der Überströmstrecken keine weitere Retention erfolgte.

Zu Seite 2, Absatz 7:

Wir haben den Eindruck, diesbezüglich **absichtlich** falsch interpretiert zu werden, Hr. Mag. Weingraber ist sicherlich bekannt, dass dies nicht unsere Vorstellung ist.

Abschließend:

Zur Frage Optimierung des Retentionsraumes gibt es offensichtlich verschiedene Sichtweisen.

Es wäre daher notwendig, durch externe Fachleute diese Fragestellung zu prüfen.

Für uns ist selbstverständlich, dass es dadurch zu keinen negativen Auswirkungen auf die Unterlieger kommen darf.

Unserer Meinung nach hätte Prof. Theobald zwischenzeitlich ausreichend Datenmaterial und Kenntnis, um diese Fragestellung beantworten zu können.

17.06.2015, Stirmayr